



MARKTGEMEINDEAMT ANGER

8184 Anger, Südtiroler Platz 3 – Telefon: 03175/2211 – Telefax: 03175/2211-400

E-Mail: gde@anger.gv.at – Homepage: www.anger.gv.at

Förderungsübersicht

1. Gegenstand und Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Neuerrichtung von Photovoltaik-Anlagen im Gebiet der Marktgemeinde Anger (Förderungsgeber). Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen pauschalen Investitionszuschusses je nach kWp.

1 kWp	80 €
2 kWp	160 €
3 kWp	240 €
4 kWp	320 €
5 kWp	400 €
6 kWp	480 € (maximale Fördersumme)

2. Förderungsvoraussetzungen:

- 2.1. Es kann maximal 2 Jahre rückwirkend um Förderung angesucht werden (Endrechnungsdatum)
- 2.2. Es kann maximal einmal in zehn Jahren angesucht werden
- 2.3. Dem Ansuchen müssen die geforderten Unterlagen gemäß unten angeführter Checkliste beigelegt werden.

3. Inkrafttreten der Förderung:

Die Förderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf

Vom Förderungswerber/ Förderungswerberin auszufüllen:

Prüfblatt Förderungsgeber

Prüfkriterium	Quelle	erfüllt	
		ja	nein
Anlagenstandort befindet sich innerhalb der Gemeinde	Bauamt		
Keine Förderung innerhalb der letzten 10 Jahre für solarthermische Anlagen am Anlagenstandort gewährt	Bauamt		
Meldung nach §21 Stmk BauG oder Baubewilligung gem. §§ 19 u. 20 Stmk BauG vorhanden	Bauamt		
Vorausgesetzte Anlageneigenschaften durch befugten Professionisten bestätigt	Ansuchen		
Inbetriebnahme erfolgt	Ansuchen		
(End-)Rechnung innerhalb der letzten 2 Jahre gestellt und beglichen	Rechnungen / Zahlungsbelege		
Neue Anlage bzw. Anlagenteile verbaut (Module, Wechselrichter, etc.)	Rechnungen		

Unterlagen (in Kopie)	vollständig	
	ja	nein
Förderansuchen (vollständig ausgefüllt und unterfertigt)		
Rechnungen und Zahlungsbelege		
Fotos / Lageplan der installierten PV-Anlage		
Sonstige Beilagen		

Anmerkungen

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungsgeber ist auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt, sämtliche im Förderungsansuchen und den Beilagen enthaltenen personenbezogenen Angaben, die den Förderungswerber bzw. die -werberin betreffen (z.B. allgemeine Personendaten, Bankdaten, Förderungsgegenstand), zur Durchführung des Förderverfahrens automationsunterstützt zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.
2. Ausgewählte personenbezogene Angaben (z.B. Name, Adresse und Informationen zum Fördergegenstand) können darüber hinaus für anonymisierte Statistiken und Berichte herangezogen werden.
3. Die Speicherung der unter 1 angeführten personenbezogenen Angaben erfolgt auf Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. Steuerrecht) sowie kommunaler Vorgaben (z.B. Prüfung einer Förderungsanspruchsberechtigung). Nach Ablauf der hierfür notwendigen Fristen werden die personenbezogenen Informationen entfernt oder die entsprechenden Datensätze gelöscht.
4. Der Förderungsgeber trifft technische und organisatorische Vorkehrungen, um personenbezogene Daten gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff zu schützen.
5. Auf Basis gesetzlicher Bestimmungen werden die unter 1 angeführten personenbezogenen Angaben im Bedarfsfall für Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an die entsprechenden Stellen (z.B. Behörden, zuständige Ministerien, Gerichte und Organe der EU) übermittelt. Diese unterliegen auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO. Soweit durch die Abwicklung des Förderungsansuchens bedingt, können auch sonstige Dritte (z.B. Geldinstitute) Daten erhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis des Förderungswerbers bzw. der -werberin.
6. Im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten gewährt die DSGVO dem Förderungswerber bzw. der -werberin das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit.
7. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen:

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien
Telefon: +43 1 521 52-25 69
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

8. Ein Widerruf der Zustimmungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Förderungsabwicklung bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.
9. Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde Anger:

PSC Public Software & Consulting GmbH
Dr.-Auner-Straße 20
8074 Raaba
info@psc.at